



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat in seiner Sitzung vom 9.10.2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, idF Nr. 150/2012, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Rinn aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.Ing.Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf, Zl. OERK_F vom 02.10.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.11.2014 bis einschließlich 15.12.2014

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Rinn, Dorfstraße 6, 6074 Rinn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.rinn.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Friedrich Hoppichler



Angeschlagen am: 31.10.2014

Abgenommen am: 23.12.2014